



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0051 Status: öffentlich Datum: 19.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2021	Jugendhilfeausschuss			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ liegen vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bzw. um kreisangehörige Kommunen
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzepte mit Benennung von Zielgruppen und Zielen liegen vor)
- Die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII sind geschlossen.
- Die Kostenschätzungen und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt jeweils i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt jeweils maximal 20% der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2022 beläuft sich auf voraussichtlich **36.282,20 €**.

Nr.	Antragssteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Stadt Visselhövede	20.000 €	
2	Ev.-luth. Kirchengemeinde Gnarrenburg	2.482,20 €	Zuschüsse von Stadt und Gemeinden werden als Eigenmittel anerkannt.
3	Gemeinde Scheeßel	13.800 €	
	Summe	36.282,20 €	

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Prietz